

Kirsten Braun

i. A.

Breitensportliche Veranstaltung - Reiten „Kleine Vielseitigkeit“

Datum: Samstag, 3.10.2019

Ort: Reitschule Dannenberg

Veranstaltungsleitung: Nanette Kaiser

Nennschluss: 30.09.2020

Nennungen an:

Reitschule Dannenberg

An der Reitschule 6

29451 Dannenberg

0151-59498027

kaiser.nanette@gmail.com

Kontakt: 05861-7015

Mobil 0151 59498027

Vorläufige ZE:

Sa., 03.10. ab 10h: 4,5, 3/1, 3/2, 1, 2

Richter: H.-P. Schwingen

Parcoursaufbau: N. Kaiser

Teilnahmeberechtigt:

Stammitglieder der Kreisreiterverbände Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und 10 Einzelreiter

Besondere Bestimmungen: .

Platzverhältnisse:

Springplatz: 70 x 30m (Sand): hier finden Gelände- und SpringreiterWB statt.

Halle: 20x40m (Dressurreiter WB in der Halle)

Vorbereitungsplatz: Halle bzw. Grasplatz

-Maßgebend sind die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des
Pferdesportverbandes Hannover e.V., die WBO, Aufgabenheft –Reiten- gem. LPO

- Für alle Pferde/Ponys ist ein Equidenpass mitzuführen.

- Für alle teilnehmenden Pferde/Ponys gilt Impfschutz gem. LPO

-Es sind Nennungsformulare der WBO zu verwenden – mit Altersangabe des Teilnehmers
und des Pferdes/Ponys – bei minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter die Nennung
unterschrieben haben.

- Jeder Teilnehmer / Erziehungsberechtigter bestätigt mit der Nennungsunterschrift, dass für
sein Pferd/Pony eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. - Die
Ausrüstung für Pferd/Pony und Teilnehmer muss den Bestimmungen der WBO bzw. der
Ausschreibung der einzelnen Wettbewerbe entsprechen

- Jedes Pferd/Pony ist pro Tag höchstens 5-mal startberechtigt. Führzügelklasse zählt nicht
als Start. - Einsätze sind bis einen Tag vor dem Turnier (nach bestätigter Nennung) zu
überweisen.

- Im Nenngeld sind Park- und Coronagebühren enthalten.

- Der Ausbildungs- und Förderbeitrag beträgt 1,-Euro je reservierten Startplatz und ist der
Nennung beizufügen

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktuelle Auszüge Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

► hier: Niedersachsen

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen einschließlich Fitnessstudios ist zulässig, wenn

1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,

2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,

3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,

4.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden

- Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Sportausübung sind zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält; beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist Absatz 5 c Sätze 2 bis 7 entsprechend anzuwenden.
- 5c) Satz 2-7: Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf 500 Personen nicht übersteigen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Zu- und Abfahrt sowie Hygienemaßnahmen für den Besuch der Veranstaltung zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona- Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation nach Satz 5 ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind die Daten der jeweils betreffenden Person zu löschen.
- Anbei finden Sie ein Formular „Anwesenheitsnachweis“. Dieses ist Bestandteil der Nennung/
/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben -
-bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) -an der Eingangskontrolle abgegeben werden.
- Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.
- Es gilt die am Tag der Veranstaltung aktuelle Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.
- Änderungen der Verordnung können zu Anpassungen der Durchführungsbestimmungen führen
- Startbereitschaft ist ausschließlich telefonisch oder per WhatsApp zu erklären: Freitag, 02.10.20, 18-20h

1. Führzügel-WB Cross-Country / gem. WBO WB 225 (E)

Pferde: 4j.+ält.

Junioren, Jahrg.09-15 LK 0, die an keinem weiteren WB teilnehmen (mit Sprüngen)
Je Teilnehmer 1 Pferd/ Pony.

Die Führer der Pferde müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Ausr. gem. WB 225 Schutzweste vorgeschrieben Richtv: gem. WB 225

Anf.: gem. WB 225, gerichtet wird ab 10 Teilnehmern in zwei Abteilungen nach Alter getrennt.

Einsatz: 15,00 €; VN: 10 SF: B

2. Führzügel-WB / gem. WBO WB 221 (E)

in Vorbereitung auf den Cross-Country-FZ-WB

Pferde: 4j.+ält.

Teiln: Junioren Jahrg.12-16 LK 0, die an keinem weiteren WB teilnehmen und noch nicht im Reiterwettbewerb Schritt/Trab gestartet sind.

Je Teilnehmer 1 Pferd/ Pony. Die Führer (die aus dem engsten Familienkreis des Reiters kommen) Mindestalter des Pferdeführenden: 14 Jahre

Ausr. WB 221 Richtv: WB 221

Einsatz: 15,00 €; VN: 5 , SF:L

3. Geländereiter-WB / WBO WB 281 (E)

Pferde: 4j.+ält.

Ausr. gem. WBO WB 281, Sturzweste vorgeschrieben

Richtv: gem. WBO WB 281

Je Teilnehmer 1 Pferd

Abt: 1 (Ü 18)

Teiln: Alle Alterskl. Jahrg. 2002 + älter, LK: 0,7,6

Anf.: Geländeparcours mit ca. 5 Hindernissen in Anlehnung an die Anforderungen eines Springreiter-WB / WBO WB 261, Höhe: 50 -60 cm.

Einsatz: 15,00 €; VN: 5, SF: V

Abt: 2

Teiln: Alle Alterskl. Jahrg. 2012- 1998 LK: 0,7

Anf.: Geländeparcours mit ca. 5 Hindernissen in Anlehnung an die Anforderungen eines Springreiter-WB / WBO WB 261, Höhe: 50 -60 cm.

Einsatz: 15,00 €; VN: 5, SF: V

4.Dressurreiter-WB (RE 3) / WBO WB 241/B (E)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. Jahrg. 2014 +ält., LK: 0,7

Je Teilnehmer 1 Pferd/Pony

Ausr. WB 241/B Richtv: WB 241/B

Aufgabe: RE 3, Abteilungsreiten 3 TN, hintereinander

Einsatz: 15,00 €; VN: 5 , begrenzt auf 6 Teilnehmer/Abteilung, SF:H

5. Springreiter-WB / WBO WB 261 (E)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. Jahrg. 2012 +ält., LK: 0,7

Je Teilnehmer 1 Pferd Schulpferde dürfen 2 x starten

Ausr. WB 261 Richtv: WB 261

Aufgabe/Anforderung: 4 Sprünge ca. 50 cm, 1. Sprung aus dem Trab

Einsatz: 15,00 €; VN: 5, begrenzt auf 12 Teilnehmer/Abteilung, SF: R

6. Kombinerter WB / gem. WBO 603 (E)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. Jg. 2012- 1998 LK: 0,7

Ausr. WB 603, analog jeweiligem Teil-WB

Richtv: WB 603, die Wertnoten werden addiert.

Die Wertung setzt sich aus den Teil-WB 4. Dressurreiter-WB, 5. Springreiter-WB und 2. Geländereiter-WB zusammen, die einzeln genannt werden müssen.

Gewichtung der Teil-WB: 1 : 1 : 2

TN und Reiter müssen in allen Teil-WB dieselben sein

Je Teilnehmer 1 Pferd

Einsatz: 5 € VN: 5